

**Beschlussvorlage**

**BSV/14/02561**

Federführend: Referat OB  
Referent: Dr. Kurt Gribl, Oberbürgermeister  
Datum: 26.11.2014

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
18.12.2014      Stadtrat Augsburg	Öffentlich

---

**Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP)**  
Antrag Bündnis 90 Die Grünen und SPD Augsburg, Antrag Freie Wähler, die Linke,  
ödp, Polit WG und Pro Augsburg, Antrag AfD, Antrag CSM

---

**Hinweis auf einschlägige Vorgänge**

Vorlage Nr.	Vorgang
-------------	---------

---

**Gesamtkosten:** Keine

### Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat von Augsburg setzt sich uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, für den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik ein.
2. Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90 DIE GRÜNEN und der SPD Fraktion vom 22.10.2014 (Anlage 1) wird zugestimmt. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Rat der Stadt Augsburg begrüßt ausdrücklich den Beschluss des Deutschen Städtetags vom 12.02.2014 (Anlage 2) und die Forderungen des Bayerischen Städtetags vom 10.07.2014 (Anlage 3), das Gemeinsame Positionspapier von kommunalen Spitzenverbänden und VKU vom 01.10.2014 (Anlage 4) sowie den Appell des Deutschen Städtetages vom 27.11.2014 (Anlage 5) in dieser Angelegenheit und schließt sich den darin gestellten Feststellungen, Erwartungen und Forderungen an. Der Oberbürgermeister wird gebeten, im Bayerischen und im Deutschen Städtetag weiterhin in diese Richtung zu wirken.
4. Die vorliegenden Anträge der CSM Fraktion vom 23.10.2014 (Anlage 6), der Alternative für Deutschland vom 28.10.2014 (Anlage 7) und der Freien Wähler, Die Linke, ödp, Polit WG und Pro Augsburg vom 10.11.2014 (Anlage 8) werden in ihrer Tendenz unterstützt, soweit sich dies aus den vorstehenden Beschlussziffern ergibt. Die genannten Anträge sind damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

---

### Begründung

Das TTIP ist ein in der Verhandlungsphase befindliches Freihandelsabkommen in Form eines völkerrechtlichen Vertrages zwischen der Europäischen Union und den USA. Konkrete Verhandlungen über die verschiedenen Vertragsbedingungen laufen seit Juli 2013 und werden von der Europäischen Kommission und der US-Regierung geführt. Näheres ist einsehbar unter der Homepage der EU-Kommission ([http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/index_de.htm)). Die EU-Kommission hat sich am 25.11.2014 zu größerer Transparenz verpflichtet.

Als Ziel des TTIP gibt die EU-Kommission die Belebung des Wirtschaftsraumes in den Teilnehmerstaaten, die Senkung der Arbeitslosigkeit und die Erhöhung der Durchschnittseinkommen an.

Das in Verhandlungen befindliche Freihandelsabkommen wird von vielen Seiten heftig kritisiert, vor allem von Verbraucher-, Umweltschutzorganisationen sowie Nichtregierungsorganisationen. Hauptsorge ist hier, dass die Verhandlungen negative Auswirkungen auf das kommunale Handeln und die kommunale Daseinsvorsorge haben.

Auf die Kritik haben schon einige bayerische Kommunen reagiert und entsprechende Resolutionen an die EU Kommission, das Europaparlament, die Bundesregierung und die Staatsregierung gerichtet. Erwähnenswert wären hier die Stadt München (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00558, Stadtratsbeschluss vom 22.10.2014), die Stadt Nürnberg (TOP 4.3 auf der Tagesordnung der Stadtratssitzung vom 24.09.2014) und die Stadt Regensburg (Sitzungsvorlage VO/14/10129/SK2, Stadtratsbeschluss vom 25.09.2014).

Die unter Nr. 3 des Beschlussvorschlages genannten Resolutionen greifen die berechtigte Kritik auf und setzen sich für die unter Nr. 1 benannten Belange ein.

---

### Anlagen

- Anlage 1 Antrag B90 SPD 22.10.14 TTIP
- Anlage 2 Beschluss HA Deutscher Städtetag 12.02.14
- Anlage 3 PM Bay. Städtetag vom 10.07.14
- Anlage 4 TTIP Positionspapier 01.10.14
- Anlage 5 PM Deutscher Städtetag 27.11.2014
- Anlage 6 CSM 23.10.14 Freihandelsabkommen
- Anlage 7 Antrag AfD 28.10.14 TTIP
- Anlage 8 Antrag FW Linke ödp Polit WG Pro Augsburg 10.11.14

---

Datum	Referat	Referatsleiter	Unterschrift
08.12.2014		Dr. Kurt Gribl, Oberbürgermeister	





EINGEGANGEN  
STADT AUGSBURG HAUPTAMT

30. Okt. 2014

FB 1 *[Signature]*

1386

SPD Augsburg

für Sie im Stadtrat  
*gelesen am 29.10.14*

Nr. 1386	<input checked="" type="checkbox"/> Umlauf / Kommiss.
An SB VZ	<input checked="" type="checkbox"/> v.w. <i>QA</i>
<input type="checkbox"/> T. Rada. - Feiten	<input type="checkbox"/> Z. A.
Eingang im Referat 08	
29. Okt. 2014	
An Referat <i>HA</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Erledig. / Beantw.
bitte bis	<input type="checkbox"/> Kontrolln u. Vorbleib
<input type="checkbox"/> Antwort U OR	<input type="checkbox"/> ZN erstellt
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	

An die  
Stadt Augsburg  
Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Kurt Gribl  
Rathausplatz 1

86150 Augsburg

Augsburg, den 22.10.14

## Transatlantisches Freihandelsabkommen – Kommunale Selbstverwaltung schützen

**Der Stadtrat von Augsburg setzt sich uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, für den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik ein.**

Der Stadtrat von Augsburg beobachtet mit großer Sorge die aktuellen Meldungen um das derzeit von der EU-Kommission mit den USA hinter verschlossenen Türen verhandelte Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) sowie das Handelsabkommen mit Kanada (CETA). Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass diese Verhandlungen negative Auswirkungen für das kommunale Handeln, z.B. bei der öffentlichen Auftragsvergabe, bei der Gestaltung der regionalen Energieversorgung, dem kommunalen Umweltschutz, der Förderung und Unterstützung der Kultur (z.B. Theater), der Erwachsenenbildung (z.B. Volkshochschulen) wie auch für die Tarifgestaltung und die Arbeitsbedingungen für Beschäftigte der Stadt Augsburg und der städtischen Gesellschaften nach sich ziehen könnten.

**Der Stadtrat von Augsburg fordert daher von der EU-Kommission, dem Europaparlament, der Bundesregierung und der Staatsregierung in den Verhandlungen darauf Einfluss zu nehmen, dass**

- die aktuellen Verhandlungen mit größtmöglicher Transparenz und Öffentlichkeit zu führen sind,
- keinerlei Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden vorgenommen werden,
- die kommunale Daseinsvorsorge sowie Kultur und Bildung nicht Gegenstand der Verhandlungen sein dürfen.

**Der Stadtrat von Augsburg begrüßt ausdrücklich den Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetags vom 12.02.2014 in dieser Angelegenheit und schließt sich den darin gestellten Erwartungen und Forderungen an.**

---

**Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetags vom 12.02.2014:**

1. *der Hauptausschuss begrüßt die **Festlegungen des Koalitionsvertrags** von CDU, CSU und SPD, bei den derzeit geführten Verhandlungen über eine transatlantische Handels – und Investitionspartnerschaft (TTIP), **auf die Wahrung der europäischen Sozial- und Umweltstandards sowie auf den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge Wert zu legen.** Der Hauptausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang auch das klare Bekenntnis des Koalitionsvertrages zu der Bedeutung der Daseinsvorsorge, der Wichtigkeit des Subsidiaritätsprinzips und somit der Einhaltung der Gestaltungshoheit der Kommunen bei der Daseinsvorsorge.*
2. *Vor diesem Hintergrund fordert der Hauptausschuss die Bundesregierung auf, sich gegenüber der EU-Kommission mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die **kommunale Daseinsvorsorge**, darunter insbesondere die nicht liberalisierten Bereiche, wie die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen sowie alle Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Kulturbereich, **vom derzeit mit der USA verhandelten Freihandelsabkommen – und weiteren Handelsabkommen – explizit ausgeschlossen wird.***
3. ***Der derzeitige Prozess** der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen EU – USA ist in **höchstem Maße intransparent** und **vernachlässigt erheblich die Rechte der gewählten Parlamentarier** auf europäischer, nationaler und Länderebene sowie die der Kommunen. Der Hauptausschuss fordert die EU-Kommission auf, **das Mandat über die Verhandlungen offen zu legen und über den Verhandlungsprozess regelmäßig zu berichten.** Die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit müssen auch in Streitfällen gelten.*



Martina Wild  
Fraktionsvorsitzende



Margarete Heinrich  
Fraktionsvorsitzende

## **Auswirkungen weltweiter Handelsabkommen auf die kommunale Daseinsvorsorge**

Beschluss des Hauptausschusses auf seiner 209. Sitzung  
am 12. Februar 2014 in München

1. Der Hauptausschuss begrüßt die Festlegungen des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD, bei den derzeit geführten Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), auf die Wahrung der europäischen Sozial- und Umweltstandards sowie auf den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge Wert zu legen. Der Hauptausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang auch das klare Bekenntnis des Koalitionsvertrages zu der Bedeutung der Daseinsvorsorge, der Wichtigkeit des Subsidiaritätsprinzips und somit der Erhaltung der Gestaltungshoheit der Kommunen bei der Daseinsvorsorge.
2. Vor diesem Hintergrund fordert der Hauptausschuss die Bundesregierung auf, sich gegenüber der EU-Kommission mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die kommunale Daseinsvorsorge, darunter insbesondere die nicht liberalisierten Bereiche, wie die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen sowie alle Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Kulturbereich, vom derzeit mit den USA verhandelten Freihandelsabkommen – und allen weiteren Handelsabkommen – explizit ausgeschlossen wird.
3. Der bisherige Prozess der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen EU-USA ist in höchstem Maße intransparent und vernachlässigt erheblich die Rechte der gewählten Parlamentarier auf europäischer, nationaler und Länderebene sowie die der Kommunen. Der Hauptausschuss fordert die EU-Kommission auf, das Mandat über die Verhandlungen offen zu legen und über den Verhandlungsprozess regelmäßig zu berichten. Die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit müssen auch in Streitfällen gelten.

### **Erläuterungen:**

Die Europäische Union und die USA haben am 13. Februar 2013 beschlossen, Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) aufzunehmen, mit dem Ziel die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen durch dieses Abkommen zu vertiefen.

Die EU ist der bedeutendste Handelspartner der USA. Zusammen machen die EU und die USA fast 50 Prozent der Weltproduktion sowie ein Drittel des Waren- und Dienstleistungshandels aus. Die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA soll erhebli-

che Wachstums- und Beschäftigungseffekte erzielen und neuen Schwung für Wirtschaft und Arbeitsmarkt bringen. Laut einer, von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen, Folgenabschätzung könnte diese umfassende transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zu einem Gesamtwirtschaftlichen Gewinn von 119,2 Milliarden Euro jährlich für die EU (94,9 Milliarden Euro jährlich für die USA) sowie einer Erhöhung der Ausfuhren aus der EU in die USA um bis zu 28 Prozent führen.

Das Abkommen wird für die Mitgliedstaaten der EU von der Europäischen Kommission verhandelt. Grundlage dieser Verhandlungen ist ein vom Rat erteiltes Mandat, welches jedoch nicht veröffentlicht wird. Nach Abschluss der Verhandlungen müssen das Europäische Parlament und der Rat dem Vertragstext des Abkommens im Ganzen zustimmen oder ihn ablehnen. Nach Abschluss des Freihandelsabkommens wird dieses für die Mitgliedstaaten bindend. Damit wird es Anwendungsvorrang vor dem europäischem Sekundärrecht, wie beispielsweise Verordnungen und Richtlinien, sowie nationalem Recht haben. Dieses rechtliche Gewicht des Abkommens verstärkt seine mögliche Bedeutung für die kommunale Daseinsvorsorge.

Eine stärkere Harmonisierung von Normen und sogenannter nicht-tarifärer Handelshemmnisse, wie die Angleichung von technischen Standards, eine umfassende Handelsliberalisierung, der Abbau von Zöllen, ein besserer Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen in den USA sowie ergänzende Vorschriften zu Sozial- und Umweltstandards sind Bestandteil des Abkommens. Die genauen Inhalte des Abkommens sind aufgrund der sehr eingeschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit nur schwer abzuschätzen. Die EU-Kommission verhandelt zwar das vom Parlament ratifizierte Mandat, der genaue Wortlaut dessen und aller weiteren Verhandlungsdokumente – und damit auch detaillierte Informationen über mögliche Ausnahmen im Bereich der Daseinsvorsorge – sind für die Öffentlichkeit jedoch nicht zugänglich.

Je nach Ausgestaltung und Wortlaut des Abkommens, könnten Teile der kommunalen Daseinsvorsorge unter den Anwendungsbereich der Handels- und Investitionspartnerschaft fallen. Auch wenn sich das Handelsabkommen nicht direkt mit den Organisationsformen und -aufgaben der öffentlichen Verwaltung befasst, können sich die Inhalte des Abkommens indirekt auf die kommunale Organisationsfreiheit auswirken. Beschränkend für die Organisationsfreiheit könnte sich beispielsweise eine Marktzugangspflicht auswirken. Diese untersagt lokale Monopole und ausschließliche Dienstleistungserbringer. Somit würde einer Kommune zwar nicht vorgeschrieben, wie sie die öffentliche Daseinsvorsorge zu erbringen hat. Die Marktzugangspflicht könnte jedoch dazu führen, dass neben den kommunalen auch private Unternehmen die Daseinsvorsorgeaufgaben wahrnehmen können müssen und Rechtsform einschränkungen für die Erbringung nicht zulässig sind.

Daher ist es wichtig, sicherzustellen, dass die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge prinzipiell nicht von einer transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft erfasst sind. Dies gilt ebenso für das seit Juni 2013 von der EU-Kommission verhandelte „Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen“ (Trade in Services Agreement – TISA), welches nationale Dienstleistungsmärkte öffnen soll. Die Gefährdung der Daseinsvorsorge besteht bei neuen Handelsabkommen im Allgemeinen darin, dass sie über das geltende Recht der Welthandelsorganisation, also dem „Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen“ (General Agreement on Trade in Services, GATS) hinausgehen. In den GATS-Klauseln verpflichten sich die teilnehmenden Staaten lediglich zur Liberalisierung expliziter Sektoren. Für Abkommen, wie TISA und TTIP, ist allerdings zu befürchten, dass alle Dienstleistungssektoren von den Liberalisierungsverpflichtungen des Abkommens erfasst sind, wenn diese nicht ausdrücklich ausgenommen werden.

Insofern begrüßen wir die Entscheidung der EU-Kommission, in einer dreimonatigen Konsultationsphase offene Fragen zum umstrittenen Investitionsschutz zu klären. Es besteht die Befürchtung, dass

Investitionsschutzklauseln, wie sie auch im TTIP enthalten sein dürften, mittelbare Auswirkungen auf die Gestaltungsfreiheit der Kommunen bei der Organisation ihrer Aufgaben haben könnten. Unternehmen wäre es im Rahmen einer Investitionsschutzklausel erlaubt, Staaten vor nicht öffentlichen Schiedsgerichten auf entgangene Gewinne zu verklagen.

Die Erbringung zahlreicher Aufgaben der Daseinsvorsorge durch kommunale und öffentliche Einrichtungen hat in unserer Gesellschaft eine lange Tradition und hat sich bewährt. Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen darauf, dass die Steuerung und Kontrolle der Leistungen der Daseinsvorsorge durch demokratisch legitimierte kommunale Vertretungskörperschaften erfolgt. Damit stellt die kommunale Daseinsvorsorge ein wichtiges Element eines bürgernahen Europas dar, dem die EU und die Mitgliedstaaten gleichfalls verpflichtet sind.

Die öffentliche Daseinsvorsorge darf daher insbesondere in den Bereichen, in denen sie wichtige Aufgaben in nicht-liberalisierten Märkten wahrnimmt, keinesfalls einer Liberalisierung unterworfen werden. Darunter fällt insbesondere die Wahrnehmung der Aufgaben in der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Diese Bereiche dürfen, vor dem Hintergrund des gerade erzielten Erfolges für die öffentliche Wasserwirtschaft in der Konzessionsvergaberichtlinie der EU, nicht wiederholt angetastet werden. Dies gilt gleichermaßen für die traditionell seitens der Länder und der Kommunen geleistete Kulturförderung. Der Erhalt von eigenen Einrichtungen, wie Theatern, Museen und Bibliotheken und die Förderung von zivilgesellschaftlichem sowie ehrenamtlichem Engagement sind gemeinwohlerhaltende und wichtige Bestandteile der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Kommunen dürfen in der Erbringung auch dieser Aufgaben keinesfalls durch ein Handelsabkommen eingeschränkt werden. Darüber hinaus sind insbesondere auch die sozialen Daseinsvorsorgeleistungen zu nennen. Die Erbringung dieser Leistungen durch Kommunen und die Funktionsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme sowie die kommunale Kompetenz in der Krankenhausversorgung müssen weiterhin gewährleistet sein und dürfen durch den Abschluss eines Handelsabkommens keiner Einschränkung unterliegen.

Um die Rechts- und Planungssicherheit bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu erhalten, ist es ebenso von großer Bedeutung, auch bei weltweiten Handelsabkommen sicherzustellen, dass die kommunale Definitions- und Gestaltungshoheit respektiert wird, wie sie mit dem Lissabon-Vertrag garantiert wird. Die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips – auch im Bereich von Handelsabkommen – ist für die Erbringung von kommunaler Daseinsvorsorge unabdingbar. Die dadurch gewährte grundsätzliche Entscheidungsfreiheit, ob und wie eine Kommune Daseinsvorsorgeleistungen auf ihrem Hoheitsgebiet durch einen eigenen Dienstleister erbringen will, dieses einem Privaten überlässt oder in Form von PPP-Modellen erbringt, muss auch innerhalb eines weltweiten Handelsabkommens gewahrt werden.

Demnach ist die deutsche Bundesregierung aufgefordert, sich in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden gegenüber der EU-Kommission für die Belange der Kommunen einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass diese beim Abschluss eines Handelsabkommens mit den USA – und allen weiteren Handelsabkommen – Berücksichtigung finden. Die Organisationsfreiheit der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge sowie das Recht, die Art und Weise der lokalen Daseinsvorsorge zu gestalten, dürfen nicht angetastet werden.



**Sie sind hier:** [Presse, Veröffentlichungen](#) > [Pressemitteilungen](#) > [Pressemitteilungen 2014](#)

Pressemitteilung vom 10.07.2014

Freihandelsabkommen gefährden die kommunale Daseinsvorsorge - Gribl: Die Bürgerschaft darf nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden

**„Die Menschen in unseren Städten und Gemeinden wollen die Errungenschaften der kommunalen Daseinsvorsorge bewahren, gerade wenn es um die Versorgung mit Trinkwasser geht. Bund und Freistaat müssen darüber wachen, dass eine Aushöhlung der kommunalen Daseinsvorsorge gar nicht erst möglich wird. Wer heute den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge verschläft, wacht morgen ohne Daseinsvorsorge auf“**, sagt der 1. stellvertretende Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Augsburgs Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl. Daseinsvorsorge steht von vielen Seiten unter Druck: Marktöffnungswünsche der Wirtschafts- und Konzernlobby drängen, die EU-Kommission entwickelt ständig neue Vorstöße zur Liberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen. Weitere Gefahr droht von internationalen Freihandelsabkommen. Bereits im Herbst 2013 hat der Bayerische Städtetag zunächst als einsamer Rufer vor einer transatlantischen Liberalisierungswelle gewarnt. Inzwischen ist die Öffentlichkeit sensibilisiert, zumal wenn es um Chlorhuhn, Hormonfleisch, Wasserversorgung und milliardenschwere Konzernklagen geht. Die Standards für Lebensmittel, Gesundheit, Datenschutz, Umwelt oder Investorenschutzklauseln sind brisante Themen.

Es darf nicht soweit kommen, dass ein Federstrich am Verhandlungstisch Einrichtungen in der kommunalen Daseinsvorsorge hinweggefegt. Gribl: **„Die Bürgerschaft darf nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Die Menschen in Europa fürchten, dass sie verschaukelt werden, wenn unter kryptischen Abkürzungen internationale geheime Verhandlungen laufen. Kommunen, Freistaat, Bund und die gesamte Bürgerschaft müssen aufmerksam bleiben: Denn die kommunale Selbstverwaltung und die Daseinsvorsorge sind wertvoll, unser Gemeinwesen hat dies über Jahrzehnte hinweg aufgebaut. In demokratischer Willensbildung hat die Bürgerschaft in den Städten und Gemeinden eine immer komplexere Infrastruktur ausgebaut. Versorgungsleitungen, Kanäle, Schienennetze, U-Bahnhöfe - das ist ein mit dem Geld der Bürger errichtetes Gemeinschaftswerk, das allen Bürgern gehört.“**

Die EU-Kommission verhandelt seit Juli 2013 mit den im Freihandelsabkommen **TTIP** (Transatlantic Trade and Investment Partnership) USA auch über die Liberalisierung von Dienstleistungen. Das Mandat umfasst u.a. kommunal-relevante Handlungsbereiche, wie das öffentliche Auftragswesen, Energiepolitik, Umweltschutz und öffentliche Dienstleistungen. Eine Freihandelszone mit rund 800 Millionen Einwohnern und knapp einem Drittel des Welthandelsvolumens verändert die Welt, gerade deshalb ist Transparenz im Verfahren unerlässlich. Allerdings finden die Verhandlungen im Geheimen statt, unter Ausschluss der europäischen Bürgerschaft; eine Mitwirkung der Kommunen ist nicht vorgesehen. Gerade dieses Verfahren im Verborgenen weckt Misstrauen bei den Menschen: Sie fürchten, dass Investorenprivilegien und Konzerninteressen an erster Stelle stehen, während

Bürgerbelange unter den Tisch fallen.

Seit Frühjahr 2013 laufen Verhandlungen über ein Folgeabkommen zum WTO-Dienstleistungsabkommen GATS (General Agreement on Trade in Services), das plurilaterale Abkommen über Dienstleistungen **TiSA (Trade in Services Agreement)**. Bei den geheimen Verhandlungen sitzen die USA, EU und 21 weitere Staaten (darunter Kanada, Japan, Australien, Südkorea, Türkei) an einem Tisch. Es geht um eine umfassende Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels. Die Verhandlungen zielen auf den öffentlichen Sektor. Betroffen sind auch Dienstleistungen der Daseinsvorsorge: Bildung, Kulturförderung, Gesundheit, soziale Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, Energie, Verkehr und Wasserversorgung. Und es geht auch darum, die Rekommunalisierung von Aufgaben zu bremsen oder zu verhindern. Hier prallen unterschiedliche Welten aufeinander: Die Kommunen verweisen auf ihr Verständnis einer gewachsenen Daseinsvorsorge. Dagegen sehen Konzernvertreter dies als Barriere für den Markteintritt von Dienstleistungsunternehmen und als ungehörige Subventionen, die den Markt verzerren. Den Vertretern der Unternehmerlobby geht es um die Verbesserung der Marktchancen.

Das EU-Parlament hat 2013 gefordert, dass die EU-Kommission bei der Aushandlung von Marktzugangspflichten sensible Anliegen bei öffentlichen Dienstleistungen sicherstellen soll, etwa für öffentliche Bildung, Gesundheit, Wasserversorgung und Abfallwirtschaft. In Gesprächen und Diskussionsrunden mit den bayerischen kommunalen Spitzenverbänden versichern Vertreter der EU-Kommission zwar immer wieder aufs Neue, dass die gesamte kommunale Daseinsvorsorge nicht Bestandteil der Verhandlungsmasse sei und die Organisationsstrukturen der Kommunen durch die Abkommen nicht angetastet würden. Auch der Koalitionsvertrag der Bundesregierung bekennt sich, allerdings nur in einer kurzen Passage, zum Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge. Europaparlament, Bundesregierung und Staatsregierung müssen die Interessen der kommunalen Selbstverwaltung wahren. Die demokratisch gestaltete Daseinsvorsorge ist keine Handelsware. Gribl: **„Das Eigentum der Bürgerschaft an Einrichtungen der Daseinsvorsorge ist keine Verfügungsmasse für internationale Verhandlungen.“**

## Pressemitteilung

1. Oktober 2014

### Gemeinsames Positionspapier von kommunalen Spitzenverbänden und VKU

#### Freihandelsabkommen: Risiken für Daseinsvorsorge ausschließen, Chancen für mehr Wachstum nutzen

Die kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund sowie der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) begrüßen grundsätzlich, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Europa und den USA weiter ausgebaut werden soll und damit auch die wirtschaftliche Stärke Deutschlands für die Zukunft gesichert wird. In einem heute veröffentlichten gemeinsamen Positionspapier verdeutlichen die Verbände aber auch, dass die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) sowie weitere Freihandelsabkommen erhebliche Risiken für die Daseinsvorsorge bringen könnten.

Die Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Verbandes kommunaler Unternehmen, Dr. Stephan Articus, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Gerd Landsberg und Hans-Joachim Reck: **„Das Freihandelsabkommen darf die für die Bürgerinnen und Bürger wichtigen Dienstleistungen der Kommunen nicht beeinträchtigen.“**

Daher dürfen sogenannte Marktzugangsverpflichtungen im TTIP (und allen weiteren Freihandelsabkommen) nicht auf die kommunale Daseinsvorsorge angewendet werden. **„Durch derartige Verpflichtungen im TTIP könnte die kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt werden. Deshalb fordern wir, insbesondere die nicht-liberalisierten Bereiche der Daseinsvorsorge aus dem Abkommen zu nehmen“**, so die vier Hauptgeschäftsführer. Kommunale Dienstleistungen, wie beispielsweise die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, der Öffentliche Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen, Krankenhäuser oder die Kultur dürfen durch das Abkommen nicht tangiert werden. Die derzeit auch durch die EU garantierte umfassende Organisationsfreiheit der Kommunen bei Entscheidungen zur Daseinsvorsorge muss uneingeschränkt erhalten bleiben und darf nicht durch falsch verstandenen Wettbewerb eingeschränkt werden. Articus, Henneke, Landsberg und Reck betonen: **„Bei der europäischen Reform des öffentlichen Auftragswesens und der Konzessionsrichtlinie haben im Zusammenhang mit der Wasserversorgung und dem Rettungsdienst am Ende die politische Einsicht zu Gunsten kommunaler Strukturen und das hohe Leistungsniveau kommunaler Dienstleistungen gesiegt. Das Erreichte darf durch Freihandelsabkommen nicht unterlaufen werden.“**

Freihandelsabkommen dürfen zudem nicht dazu führen, dass der Handlungsspielraum der EU oder der Mitgliedstaaten eingeschränkt wird, in ihrer Umweltpolitik bestimmte als notwendig erachtete erhöhte Standards oder von Vertragspartnern abweichende Regulierungsansätze beizubehalten oder neu einzuführen (zum Beispiel die Zulassung bestimmter Pflanzenschutzmittel oder auch die Erzeugungsprozesse von Lebensmitteln). Articus, Henneke, Landsberg und Reck fordern, die in der EU einheitlich oder national geltenden Standards auf gar keinen Fall mit einem vorrangigen Ziel des Abbaus von Handelshemmnissen zu reduzieren. Das gilt insbesondere für den Umwelt- und Verbraucherschutz.

**„Die Verhandlungsführung über so komplexe Fragestellungen, wie sie mit einem Freihandelsabkommen verbunden sind, erfordert Vertraulichkeit“**, so Articus, Henneke, Landsberg und Reck. **„Aber aufgrund der umfassenden Auswirkungen eines solchen Abkommens besteht unserer Meinung nach ein berechtigtes Interesse an Transparenz bei den Verhandlungen. Ein guter Weg, beide Interessen zu wahren, ist die frühzeitige Einbindung relevanter Gruppen.“** Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU begrüßen daher ausdrücklich die Einberufung eines Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für TTIP unter Beteiligung der Kommunen. Darüber hinaus fordern sie, die kommunale Ebene und die Erbringer öffentlicher Dienstleistungen in die bei der EU-Kommission bestehenden Beratergruppen einzubinden.

Kontakt:

Deutscher Städtetag: Volker Bästlein, Pressesprecher, Tel.: 030 37711-130

Deutscher Landkreistag: Dr. Markus Mempel, Pressesprecher, Tel.030 590097-312

Deutscher Städte- und Gemeindebund: Franz-Reinhard Habel, Pressesprecher, Tel.: 030 77307-225

Verband kommunaler Unternehmen: Carsten Wagner, Pressesprecher, Tel. 030 58580-220

## Pressemitteilung

27. November 2014

### Appell des Deutschen Städtetages

### **„Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen einschränken – transparent verhandeln“**

Der Deutsche Städtetag sieht in den geplanten Handelsabkommen (TTIP, TiSA und CETA) Risiken für die kommunale Daseinsvorsorge sowie für die Wahrung der europäischen Sozial- und Umweltstandards. Der kommunale Spitzenverband fordert deshalb die Bundesregierung auf, sich gegenüber der EU-Kommission weiter mit Nachdruck für den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge und den Erhalt von Sozial- und Umweltstandards einzusetzen.

Der Präsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg, sagte heute nach Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss in Düsseldorf: **„Die Städte begrüßen grundsätzlich, dass die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Staaten ausgebaut werden soll. Denn dies kann auch die wirtschaftliche Stärke Deutschlands unterstützen. Es besteht allerdings die Gefahr, dass durch Handelsabkommen die kommunale Daseinsvorsorge und die Freiheit der Kommunen, darüber selbst zu entscheiden, beeinträchtigt werden. Dazu gehören für die Menschen so wichtige Bereiche wie die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Abfallentsorgung, der Öffentliche Personennahverkehr und viele städtische Angebote im Sozial- und Kulturbereich. All diese nicht-liberalisierten Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge werden von den Kommunen in hoher Qualität und unter Einbeziehung von Bürgerinteressen erbracht. Sie müssen geschützt und deshalb in den Handelsabkommen ausdrücklich ausgenommen werden.“**

Zwar befassen sich die Handelsabkommen nicht direkt mit den Städten und der öffentlichen Verwaltung, ihren Organisationsformen und den kommunalen Aufgaben. Gleichwohl könnten sich Inhalte der Abkommen indirekt auf die kommunale Organisationsfreiheit auswirken, wenn etwa in Klauseln ausschließliche Dienstleistungserbringer untersagt werden würden. Einer Stadt wäre damit zwar nicht vorgeschrieben, wie sie eine Aufgabe der Daseinsvorsorge erfüllt. Eine solche Marktzugangsverpflichtung in den Abkommen könnte aber dazu führen, dass auch private Unternehmen Dienstleistungen der kommunalen Daseinsvorsorge wahrnehmen können müssten und bestehende Einschränkungen zum Schutz dieser Bereiche ausgehebelt wären.

Der Deutsche Städtetag verlangt, in den Handelsabkommen alle Dienstleistungen und Aufgabenbereiche explizit zu benennen, die unter die Handelsabkommen fallen sollen, so Maly: **„Wir brauchen so genannte Positiv-Listen in den Abkommen. Dadurch würde sichergestellt, dass die kommunale Daseinsvorsorge nicht von den Handelsabkommen betroffen wäre. Das böte einen wirksamen Schutz vor Eingriffen in die wichtige kommunale Aufgabenwahrnehmung. Außerdem sollten Regelungen in den Handelsabkommen nicht hinter dem soeben reformierten europäischen Vergaberecht zurückbleiben.“** Mit der in diesem Jahr abgeschlossenen Reform des europäischen Vergaberechtes wurden den Kommunen die interkommunale Zusammenarbeit und die Inhouse-Vergaben von Aufgaben erleichtert und Ausnahmen etwa für die Rettungsdienste und die Wasserwirtschaft geschaffen. Wichtig sind auch die Bekenntnisse des Bundeswirtschaftsministers und von Teilen des EU-Parlamentes, dass spezielle Investitionsschutzklauseln in einem Handelsabkommen mit den USA nicht erforderlich seien. **„Zwischen Staaten mit ausgeprägter rechtsstaatlicher Tradition und ausreichendem Rechtsschutz halten wir zusätzliche Regeln zum Investitionsschutz nicht für notwendig“**, so Maly.

Der Deutsche Städtetag begrüßt die Einberufung eines Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zum Thema TTIP unter Beteiligung der Kommunen ebenso, wie das Engagement der Bundesregierung, offizielle Vertragstexte durch die EU veröffentlichen zu lassen. Der Deutsche Städtetag befürwortet einen transparenten Verhandlungsprozess, in dem EU-Kommission und Bundesregierung regelmäßig, detailliert und verständlich über den Verhandlungsverlauf informieren. Der Präsident des Deutschen Städtetages weist aber auch darauf hin, dass Handelsabkommen zwei Anliegen gerecht werden müssen: **„Neue Handelsabkommen müssen sicher Wachstum und Arbeitsplätze im Blick haben. Aber sie müssen auch die bestehenden Standards beim Umwelt- und Verbraucherschutz beachten und dürfen diese nicht in Frage stellen.“**

ANGEKUNDIGT  
STADT AUGSBURG HAUPTAMT

27. Okt. 2014

An .....  
zur Kenntnisnahme  
zur weiteren Veranlassung  
zum Akt

CSM Fraktion Rathausplatz 2 • 86150 Augsburg

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Kurt Gribl  
Rathausplatz 1  
86150 Augsburg

Nr. 1362  Umlauf / Kopie an

An SB VZ  W.

T. P. - Fakten  Z. A. Ref 1

**Eingang im Referat OB**

24. Okt. 2014

An Referat HA  Erledig. / Beantw.

bitte bis .....  Kenntnis u. Verbleib

Antwort U OB  ZN erteilt

Stellungnahme



Christlich Soziale Mitte  
Stadtratsfraktion

Rathausplatz 2  
86150 Augsburg

Tel. + 49 821.6505 9179  
Fax + 49 821.6505 9181

fraktion@csm-augsburg.de  
www.csm-augsburg.de

Augsburg, den 23.10.2014

## Freihandelsabkommen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Schreiben von Attac Augsburg vom 24.09.14, das wohl an alle Fraktionen geleitet worden ist, hat uns veranlasst, uns mit den Auswirkungen der geplanten Freihandelsabkommen CETA (**Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen**) und TTIP (**Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft**) zu befassen.

Eine Bemerkung sei vorangestellt: Freier Handel ist unabdingbar für die Weltwirtschaft. Bei TTIP und CETA geht es aber um sehr viel mehr als um die Beseitigung von Zollschränken oder die Angleichung von technischen Regeln und Normen, die derzeit in ihrer Unterschiedlichkeit tatsächlich große Handelshemmnisse sind. Diese Inhalte und Punkte sind sehr notwendig zu verhandeln, und es macht größten Sinn, hier zu gemeinsamen Regelungen zu kommen.

Das Unbehagen der Menschen hat jedoch einen sehr konkreten Hintergrund. Wir haben uns zunächst mit den Auswirkungen auf die Kommunen und die kommunale Daseinsvorsorge befasst und uns bemüht, uns einen Überblick über die strittigsten Inhalte in den Freihandelsabkommen zu verschaffen.

Wir behaupten nicht, dass wir auf diesem Feld Fachleute sind. Trotzdem halten wir es für dringend geboten, dass wir als Kommunen uns energisch einmischen. Unsere Interessen können wir nämlich nur selbst wahrnehmen – auf andere politische Ebenen brauchen wir da nicht zu bauen, zumal unser System mit der uns so wichtigen, weil erfolgreichen Kommunalen Selbstverwaltung und Kommunalen Daseinsvorsorge schon in anderen europäischen Ländern fremd ist, und noch mehr in den USA.

Claudia Eberle | Stadträtin,  
Fraktionsvorsitzende

Rolf Rieblinger | Stadtrat

Dr. Dimitrios Tsantilas | Stadtrat

Wenn wir den Bericht des Deutschen Städtetages vom 12.02.14 lesen, halten wir ein entschiedenes Handeln der Kommunen dringend geboten, vor allem für die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge wie Wasser- und Abwasserversorgung, Abfall und Öffentlicher Personennahverkehr, soziale Dienstleistungen und Kultur. Es ist zu befürchten, dass das Freihandelsabkommen diese Bereiche von vornherein nicht im notwendigen vollumfänglichen Maß schützt bzw. nicht ausdrücklich aus dem Abkommen herausnimmt.

### **Die CSM-Fraktion stellt deshalb folgenden Antrag:**

Der Stadtrat von Augsburg fasst einen Beschluss, wonach in den Verträgen ausdrücklich ein Eingriff welcher Art auch immer in die kommunale Selbstverwaltung und die kommunale Daseinsvorsorge ausgeschlossen wird.

Die Verträge enthalten diverse kritische Punkte wie Investor-Staat-Schiedsverfahren und Regelungen zur regulatorischen Kooperation, die alle Tendenzen in sich tragen, Demokratie und Rechtsstaat auszuhöhlen. Zu befürchten ist, dass unter dem Deckmantel "Investorenschutzregeln" und "Regulatorische Kooperation" in intransparenten Verhandlungen die Weiterentwicklung von z. B. Arbeits-, Sozial-, Umwelt-, Datenschutz- und Verbraucherschutzstandards ausgehebelt sowie öffentliche Dienstleistungen (z. B. Wasserversorgung und Kulturgüter) dereguliert werden. Weder die vielleicht angedachte Verhinderung von "Chlorhühnern, Klonfleisch, Genmais, Hormonrindern etc." noch das Festschreiben europäischer Standards (z. B. kein Verkauf der Trinkwasserressourcen, keine Verschlechterung des Sozialstandards) bedeuten tatsächlich einen Erfolg für die Bürger. Diese Aussage lässt sich an zwei beispielhaften Punkten näher erläutern. Zum einen, weil damit auch verbesserungswürdige "Standards" festgeschrieben würden; man denke beispielhaft nur an die bedenkliche Massentierhaltung in Europas Ställen oder an mangelhafte Kennzeichnungs- und Informationsrechte für Verbraucher. Zum anderen, weil z. B. Umweltschutzaufgaben wie der Schutz von Böden und Grundwasser oder die Einführung besser lesbarer und verständlicher Etiketten von den Konzernen weggeklagt werden könnten.

Viele Fachleute vertreten die Auffassung, dass das im Freihandelsabkommen zu schaffende Sonderrecht mit bindenden Schiedsverfahren außerhalb unseres Rechtssystems überhaupt nicht in Frage und nicht verhandelbar sein sollte. Diejenigen Teile im Freihandelsabkommen, die unser Recht aushebeln, brauchen wir nicht. Wenn die prognostizierten Vorteile mit fiktiv errechneten wirtschaftlichen Gewinnen und einem Gewinn an Arbeitsplätzen, von denen kein Mensch weiß, ob sie überhaupt eintreten oder ob diese Zahlen von den Befürwortern einfach in die Welt gesetzt werden, mit dem Verlust der Rechtssicherheit erkaufte werden, sind die Prioritäten falsch gesetzt.

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung in Wien hat errechnet, dass das Freihandelsabkommen lediglich langfristig positive wirtschaftliche Effekte bringen könne - und das im allerbesten Falle; und wann tritt der allerbeste Fall denn schon ein... So wie die Abkommen jetzt geplant sind, bedeuten sie nichts anderes, als dass sich die EU und die USA künftig auf der Ebene von Spitzenbehörden oder beauftragten Spitzenkanzleien darüber einigen müssten, welche Standards - egal ob im Umwelt- oder Tierschutz, bei den Verbraucher- oder Arbeitnehmerrechten oder auf weiteren Feldern - sich wie weiterentwickeln dürfen. In der Folge heißt das, dass Rechtsstreitigkeiten mit erheblichen wirtschaftlichen Auswirkungen unter sich ausgemacht würden und dagegen keine Rechtsmittel eingelegt werden können.

Unsere Bedenken reichen noch weiter: Selbst wenn in den Verträgen die Einbeziehung der kommunalen Daseinsvorsorge oder das geplante Sonderrecht ausgeschlossen werden, erleben wir an den EU-Verträgen zur Einführung des Euro, dass die Verträge zwar juristisch Bestand haben, faktisch aber abgeschafft sind. Oder wie lassen sich die milliardenschweren Transferzahlungen erklären angesichts des Rechts, dass jedes EU-Land selber für seinen Haushalt und für seine Schulden aufzukommen hat? Oder wie verträgt sich das Handeln der Europäischen Zentralbank mit einer faktischen schleichenden Enteignung der deutschen Sparer mit den so deutlich formulierten Stabilitätsfaktoren und -zielen der EU-Verträge (z. B. der Schuldenbremse in den öffentlichen Haushalten), an die sich heute viele der beteiligten Staaten nicht erinnern wollen?

**Wir beantragen deshalb zusätzlich**, dass im Freihandelsabkommen kein Verfahren und kein „Recht“ festgeschrieben werden darf, das sich über die öffentliche Gerichtsbarkeit oder demokratische Beschlüsse hinwegsetzen bzw. diese von vornherein aushebeln kann.

Wir haben bei unseren Recherchen herausgefunden, dass ca. 250 Organisationen in ganz Europa derzeit eine Art Bürgerbegehren durchführen. Wenn die notwendigen Zahlen erreicht werden sollten, wovon man ausgehen kann, wird das Thema aus den Hinterzimmern herauskommen müssen, um zumindest die sinnvollen Teile retten zu können. Wir verstehen unseren Antrag als Teil dieser bürgernahen und demokratischen Strategie, auf die sich die Agierenden endlich verständigen sollten.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Eberle  
Fraktionsvorsitzende



Rolf Rieblinger  
Stellv. Vorsitzender



Dr. Dimitrios Tsantilas  
Stellv. Vorsitzender

**Anlagen:**

Schreiben attac und

Beschluss Deutscher Städtetag vom 12. Feb. 2014





Attac Augsburg • c/o Werkstatt Solidarische Welt • Weiße Gasse 3 • 86150 Augsburg

attac Augsburg Weiße Gasse 3 86150 Augsburg

Frau Claudia Eberle  
Römerstädter Str. 2 m

86199 Augsburg

Augsburg, 24.09.2014

### **Bitte um einen Stadtratsbeschluss zum Schutz der kommunalen Selbstversorgung**

Sehr geehrte Frau Eberle,

die Europäische Union verhandelt derzeit mit Kanada bzw. den USA die sogenannten ‚Freihandelsabkommen‘ CETA und TTIP. Die Tendenz dieser Abkommen zur Deregulierung der öffentlichen Daseinsvorsorge bedroht die politische und wirtschaftliche Selbstbestimmung der Kommunen. Durch TTIP und CETA entsteht ein Sonderrecht, das internationalen Konzernen offen steht, nicht aber Kommunen, Bürgern, lokalen Unternehmen und Vereinen. In den Schiedsverfahren stellen kommerzielle Anwaltskanzleien Kläger, Verteidiger und Richter. Eine Berufung ist ausgeschlossen. Zudem ist mit TTIP ein Zwang zur Privatisierung kommunaler Leistungen zu befürchten. Die EU-Kommission beschwichtigt immer wieder, dass solche Leistungen aus dem Vertrag ausgenommen werden könnten, macht dazu aber keine klaren Aussagen. In jedem Fall können Schlupflöcher in der Ausnahmeklausel dazu führen, dass internationale Konzerne gegen den Wettbewerb durch kommunale oder private Unternehmen vorgehen, die im öffentlichen Auftrag tätig sind. Nehmen Kommunen einmal erfolgte Privatisierungen wieder zurück, kann dies als Vertragsverstoß geahndet werden.

Der Deutsche Städtetag hat daher am 12. Februar 2014 einen Beschluss gefasst, dessen Positionen sich immer mehr Kommunen anschließen, darunter die bayerischen Großstädte München und Fürth. Wesentlichen Anteil am Zustandekommen dieses Beschlusses auf Bundesebene hatten die kritischen Positionen des Bayerischen Städtetags zum Thema ‚Freihandelsabkommen‘. Um den Forderungen der Städtetage Nachdruck zu verleihen, sollten möglichst viele weitere Kommunen entsprechende Beschlüsse fassen. Als drittgrößte Stadt Bayerns ist Augsburg in einer besonderen Verantwortung, die Position des Bayerischen Städtetags mit einem eigenen Beschluss zu untermauern. Dies insbesondere, da sich Oberbürgermeister Dr. Gribl als 1. stellvertretender Vorsitzender des Bayerischen Städtetags mehrfach in begrüßenswerter Deutlichkeit zu dem Thema geäußert hat: „Das Eigentum der Bürgerschaft an Einrichtungen der Daseinsvorsorge ist keine Verfügungsmasse für internationale Verhandlungen.“

Als Anregung kann der beigegefügte Text des Beschlusses gelten, den das Stadtparlament Kassel am 21. Juli gefasst hat. **Wir bitten Sie, sich für das schnelle Zustandekommen eines ähnlichen Beschlusses durch den Augsburger Stadtrat einzusetzen.**

Mit freundlichen Grüßen,

Attac Augsburg

i.A. Brigitte Engl, Bruno Marcon, Bernd Rode, u.a.



## Auswirkungen weitweiter Handelsabkommen auf die kommunale Daseinsvorsorge

Beschluss des Hauptausschusses auf seiner 209. Sitzung  
am 12. Februar 2014 in München

1. Der Hauptausschuss begrüßt die Festlegungen des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD, bei den derzeit geführten Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), auf die Wahrung der europäischen Sozial- und Umweltstandards sowie auf den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge Wert zu legen. Der Hauptausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang auch das klare Bekenntnis des Koalitionsvertrages zu der Bedeutung der Daseinsvorsorge, der Wichtigkeit des Subsidiaritätsprinzips und somit der Erhaltung der Gestaltungshoheit der Kommunen bei der Daseinsvorsorge.
2. Vor diesem Hintergrund fordert der Hauptausschuss die Bundesregierung auf, sich gegenüber der EU-Kommission mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die kommunale Daseinsvorsorge, darunter insbesondere die nicht liberalisierten Bereiche, wie die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen sowie alle Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Kulturbereich, vom derzeit mit den USA verhandelten Freihandelsabkommen – und allen weiteren Handelsabkommen – explizit ausgeschlossen wird.
3. Der bisherige Prozess der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen EU-USA ist in höchstem Maße intransparent und vernachlässigt erheblich die Rechte der gewählten Parlamentarier auf europäischer, nationaler und Länderebene sowie die der Kommunen. Der Hauptausschuss fordert die EU-Kommission auf, das Mandat über die Verhandlungen offen zu legen und über den Verhandlungsprozess regelmäßig zu berichten. Die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit müssen auch in Streitfällen gelten.

### Erläuterungen:

Die Europäische Union und die USA haben am 13. Februar 2013 beschlossen, Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) aufzunehmen, mit dem Ziel die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen durch dieses Abkommen zu vertiefen.

Die EU ist der bedeutendste Handelspartner der USA. Zusammen machen die EU und die USA fast 50 Prozent der Weltproduktion sowie ein Drittel des Waren- und Dienstleistungshandels aus. Die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA soll erhebli-

che Wachstums- und Beschäftigungseffekte erzielen und neuen Schwung für Wirtschaft und Arbeitsmarkt bringen. Laut einer, von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen, Folgenabschätzung könnte diese umfassende transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zu einem Gesamtwirtschaftlichen Gewinn von 119,2 Milliarden Euro jährlich für die EU (94,9 Milliarden Euro jährlich für die USA) sowie einer Erhöhung der Ausfuhren aus der EU in die USA um bis zu 28 Prozent führen.

Das Abkommen wird für die Mitgliedstaaten der EU von der Europäischen Kommission verhandelt. Grundlage dieser Verhandlungen ist ein vom Rat erteiltes Mandat, welches jedoch nicht veröffentlicht wird. Nach Abschluss der Verhandlungen müssen das Europäische Parlament und der Rat dem Vertragstext des Abkommens im Ganzen zustimmen oder ihn ablehnen. Nach Abschluss des Freihandelsabkommens wird dieses für die Mitgliedstaaten bindend. Damit wird es Anwendungsvorrang vor dem europäischem Sekundärrecht, wie beispielsweise Verordnungen und Richtlinien, sowie nationalem Recht haben. Dieses rechtliche Gewicht des Abkommens verstärkt seine mögliche Bedeutung für die kommunale Daseinsvorsorge.

Eine stärkere Harmonisierung von Normen und sogenannter nicht-tarifärer Handelshomnisse, wie die Angleichung von technischen Standards, eine umfassende Handelsliberalisierung, der Abbau von Zöllen, ein besserer Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen in den USA sowie ergänzende Vorschriften zu Sozial- und Umweltstandards sind Bestandteil des Abkommens. Die genauen Inhalte des Abkommens sind aufgrund der sehr eingeschränkten Beteiligung der Öffentlichkeit nur schwer abzuschätzen. Die EU-Kommission verhandelt zwar das vom Parlament ratifizierte Mandat, der genaue Wortlaut dessen und aller weiteren Verhandlungsdokumente – und damit auch detaillierte Informationen über mögliche Ausnahmen im Bereich der Daseinsvorsorge – sind für die Öffentlichkeit jedoch nicht zugänglich.

Je nach Ausgestaltung und Wortlaut des Abkommens, könnten Teile der kommunalen Daseinsvorsorge unter den Anwendungsbereich der Handels- und Investitionspartnerschaft fallen. Auch wenn sich das Handelsabkommen nicht direkt mit den Organisationsformen und -aufgaben der öffentlichen Verwaltung befasst, können sich die Inhalte des Abkommens indirekt auf die kommunale Organisationsfreiheit auswirken. Beschränkend für die Organisationsfreiheit könnte sich beispielsweise eine Marktzugangspflicht auswirken. Diese untersagt lokale Monopole und ausschließliche Dienstleistungserbringer. Somit würde einer Kommune zwar nicht vorgeschrieben, wie sie die öffentliche Daseinsvorsorge zu erbringen hat. Die Marktzugangspflicht könnte jedoch dazu führen, dass neben den kommunalen auch private Unternehmen die Daseinsvorsorgeaufgaben wahrnehmen können müssen und Rechtsform einschränkungen für die Erbringung nicht zulässig sind.

Daher ist es wichtig, sicherzustellen, dass die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge prinzipiell nicht von einer transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft erfasst sind. Dies gilt ebenso für das seit Juni 2013 von der EU-Kommission verhandelte „Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen“ (Trade in Services Agreement – TISA), welches nationale Dienstleistungsmärkte öffnen soll. Die Gefährdung der Daseinsvorsorge besteht bei neuen Handelsabkommen im Allgemeinen darin, dass sie über das geltende Recht der Welthandelsorganisation, also dem „Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen“ (General Agreement on Trade in Services, GATS) hinausgehen. In den GATS-Klauseln verpflichten sich die teilnehmenden Staaten lediglich zur Liberalisierung expliziter Sektoren. Für Abkommen, wie TISA und TTIP, ist allerdings zu befürchten, dass alle Dienstleistungssektoren von den Liberalisierungsverpflichtungen des Abkommens erfasst sind, wenn diese nicht ausdrücklich ausgenommen werden.

Insofern begrüßen wir die Entscheidung der EU-Kommission, in einer dreimonatigen Konsultationsphase offene Fragen zum umstrittenen Investitionsschutz zu klären. Es besteht die Befürchtung, dass

Investitionsschutzklauseln, wie sie auch im TTIP enthalten sein dürften, mittelbare Auswirkungen auf die Gestaltungsfreiheit der Kommunen bei der Organisation ihrer Aufgaben haben könnten. Unternehmen wäre es im Rahmen einer Investitionsschutzklausel erlaubt, Staaten vor nicht öffentlichen Schiedsgerichten auf entgangene Gewinne zu verklagen.

Die Erbringung zahlreicher Aufgaben der Daseinsvorsorge durch kommunale und öffentliche Einrichtungen hat in unserer Gesellschaft eine lange Tradition und hat sich bewährt. Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen darauf, dass die Steuerung und Kontrolle der Leistungen der Daseinsvorsorge durch demokratisch legitimierte kommunale Vertretungskörperschaften erfolgt. Damit stellt die kommunale Daseinsvorsorge ein wichtiges Element eines bürgernahen Europas dar, dem die EU und die Mitgliedstaaten gleichfalls verpflichtet sind.

Die öffentliche Daseinsvorsorge darf daher insbesondere in den Bereichen, in denen sie wichtige Aufgaben in nicht-liberalisierten Märkten wahrnimmt, keinesfalls einer Liberalisierung unterworfen werden. Darunter fällt insbesondere die Wahrnehmung der Aufgaben in der Wasserver- und Abwasserentsorgung. Diese Bereiche dürfen, vor dem Hintergrund des gerade erzielten Erfolges für die öffentliche Wasserwirtschaft in der Konzessionsvergaberichtlinie der EU, nicht wiederholt angetastet werden. Dies gilt gleichermaßen für die traditionell seitens der Länder und der Kommunen geleistete Kulturförderung. Der Erhalt von eigenen Einrichtungen, wie Theatern, Museen und Bibliotheken und die Förderung von zivilgesellschaftlichem sowie ehrenamtlichem Engagement sind gemeinwohlerhaltende und wichtige Bestandteile der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Kommunen dürfen in der Erbringung auch dieser Aufgaben keinesfalls durch ein Handelsabkommen eingeschränkt werden. Darüber hinaus sind insbesondere auch die sozialen Daseinsvorsorgeleistungen zu nennen. Die Erbringung dieser Leistungen durch Kommunen und die Funktionsfähigkeit der sozialen Sicherungssysteme sowie die kommunale Kompetenz in der Krankenhausversorgung müssen weiterhin gewährleistet sein und dürfen durch den Abschluss eines Handelsabkommens keiner Einschränkung unterliegen.

Um die Rechts- und Planungssicherheit bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zu erhalten, ist es ebenso von großer Bedeutung, auch bei weltweiten Handelsabkommen sicherzustellen, dass die kommunale Definitions- und Gestaltungshoheit respektiert wird, wie sie mit dem Lissabon-Vertrag garantiert wird. Die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips – auch im Bereich von Handelsabkommen – ist für die Erbringung von kommunaler Daseinsvorsorge unabdingbar. Die dadurch gewährte grundsätzliche Entscheidungsfreiheit, ob und wie eine Kommune Daseinsvorsorgeleistungen auf ihrem Hoheitsgebiet durch einen eigenen Dienstleister erbringen will, dieses einem Privaten überlässt oder in Form von PPP-Modellen erbringt, muss auch innerhalb eines weltweiten Handelsabkommens gewahrt werden.

Demnach ist die deutsche Bundesregierung aufgefordert, sich in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden gegenüber der EU-Kommission für die Belange der Kommunen einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass diese beim Abschluss eines Handelsabkommens mit den USA – und allen weiteren Handelsabkommen – Berücksichtigung finden. Die Organisationsfreiheit der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge sowie das Recht, die Art und Weise der lokalen Daseinsvorsorge zu gestalten, dürfen nicht angetastet werden.



Beschluss der Sitzung vom 21. Juli 2014

**Transatlantisches Freihandelsabkommen - Kommunale Selbstverwaltung schützen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel setzt sich uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, für den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kultur- und Bildungspolitik ein.

Die Stadtverordnetenversammlung beobachtet mit großer Sorge die aktuellen Meinungen um das derzeit von der EU-Kommission mit den USA hinter verschlossenen Türen verhandelte Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) sowie das Handelsabkommen mit Kanada (CETA). Alle Anzeichen deuten daraufhin, dass diese Verhandlungen negative Auswirkungen für das kommunale Handeln, z.B. bei der öffentlichen Auftragsvergabe, bei der Gestaltung der regionalen Energieversorgung, dem kommunalen Umweltschutz, der Förderung und Unterstützung der Kultur (z.B.: Theater), der Erwachsenenbildung (z.B.: Volkshochschulen) wie auch für die Tarifgestaltung und die Arbeitsbedingungen für Beschäftigten der Stadt Kassel und der städtischen Gesellschaften nach sich ziehen könnten.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert von der EU-Kommission, dem Europaparlament, der Bundesregierung und der Landesregierung in den Verhandlungen darauf Einfluss zu nehmen, dass

die aktuellen Verhandlungen mit größtmöglicher Transparenz und Öffentlichkeit zu führen sind.

keinerlei Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden vorgenommen werden.

die kommunale Daseinsvorsorge sowie Kultur und Bildung nicht Gegenstand der Verhandlungen sein dürfen.

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt ausdrücklich den Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom 12.02.2014 in dieser Angelegenheit und schließt sich den darin gestellten Erwartungen und Forderungen an.

*Gegen die zwei Stimmen der FDP-Fraktion*

*mit Zustimmung von*

*SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (Antragsteller)*

*Fraktion Kasseler Linke*

*Fraktion Demokratie erneuern/ Freie Wähler*

*CDU-Fraktion*

*Herr Stadtverordneter Bayer*

*angenommen.*

*Die Fraktionen von Kasseler Linke und Demokratie erneuern/ Freie Wähler zogen ihre eigenen Anträge zurück.*



AfD-Stadtratsfraktion Augsburg • Rathausplatz 2 • 86150 Augsburg

Stadtratsfraktion  
der Alternative für  
Deutschland

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Kurt Gribl  
Rathausplatz 1  
  
86150 Augsburg

*ausgetragen*

Nr. <u>1390</u>	<input checked="" type="checkbox"/> Umlauf / <u>Kopie an</u>
An SB _____ VZ _____	
<input type="checkbox"/> T - Rede - Fakten	<input type="checkbox"/> Wv. _____
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Z. A. _____
<b>Eingang im Referat OB</b>	
30. Okt. 2014	
An Referat <u>HA</u>	<input type="checkbox"/> Erledig. / Beantw.
bitte bis _____	<input type="checkbox"/> Kenntnis u. Verbleib
<input type="checkbox"/> Antwort U OB	
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> ZV erteilt

*3A gefertigt am*  
*30.10.14*  
Rathausplatz 2  
86150 Augsburg

Fraktionsvorsitzender:  
Thomas Lis  
Fraktionsgeschäftsführerin:  
Daniela Hampf

Tel. 0821 324 2182  
Fax: 0821 324 2183

*lhm* . fraktion.augsburg@afdbayern.de  
www.afdaugsburg.de

STADT AUGSBURG HAUPTAMT

30. Okt. 2014

X FB1

für die Aufnahme  
 für weitere Veranlassung  
 zum Akt

Augsburg, den 28.10.2014

### Antrag zur Sicherung der kommunalen Daseinsfürsorge

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der Stadtrat möge beschließen, dass

1. die Verwaltung, soweit es Ihr möglich ist, die Auswirkung auf die kommunale Daseinsfürsorge durch das Freihandelsabkommen TTIP prüft und
2. der Stadtrat eine Absichtserklärung verabschiedet, in der er sich für die öffentliche Daseinsfürsorge im Rahmen der Kommune ausspricht.

Begründung:

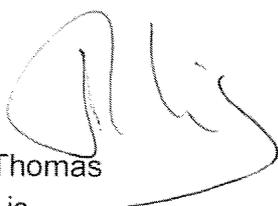
Grundsätzlich steht die (Linke, Freien Wähler, ÖDP, etc.) Alternative für Deutschland dem freien Handel zwischen den Nationen positiv gegenüber. Dass verschiedene Verhandlungen im Geheimen stattfinden liegt in der Natur der Sache und ist ebenfalls verständlich.

Jedoch ist vor, während und nach den Verhandlungen zum TTIP, ähnlich wie bei den Verhandlungen zum CETA, nie eine öffentliche Diskussion geführt worden, ob oder wie die Bürgerinnen und Bürger ein solches Abkommen sehen. Die mangelnde

Transparenz über die Verhandlungsziele und momentanen Positionen sind hauptsächlich über Leaks an die Öffentlichkeit gelangt und haben so nach und nach eine Diskussion entzündet. Ohne solche Leaks gäbe es keine Diskussion und TTIP würde verabschiedet werden wie CETA kurz vor der Ratifizierung steht.

Um als Stadt Augsburg ein klares Signal an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zu geben, dass man sich für sie einsetzt, sollte man eine entsprechende Absichtserklärung verabschieden.

Mit freundlichen Grüßen



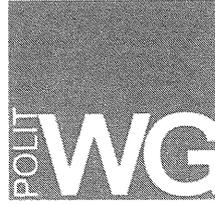
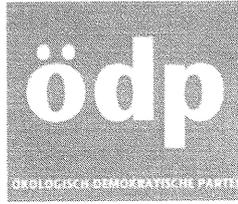
Thomas  
Lis



Markus  
Bayerbach



Marc  
Zander



1424  
**Interfraktioneller Antrag**

Stadt Augsburg  
Herrn Oberbürgermeister Dr. Kurt Gribl  
Rathausplatz 1  
86150 Augsburg

An SB _____ VZ _____		An Minister/Koalition _____	
<input type="checkbox"/> T. Rede - Fakten	<input type="checkbox"/> Wv.	<input type="checkbox"/> Z. A.	
<b>Eingang im Referat OB</b>			
<b>10. Nov. 2014</b>			
An Referat <u>HA</u>		<input checked="" type="checkbox"/> Erledig. / Beschw.	
bitte bis _____		<input type="checkbox"/> Kennis u. Vorleib	
<input type="checkbox"/> Antwort U. SB		<input type="checkbox"/> ZN erteilt	

*BA, Ref 1 -> per Fax erst. 11.11.14*

Augsburg, 10.11.2014

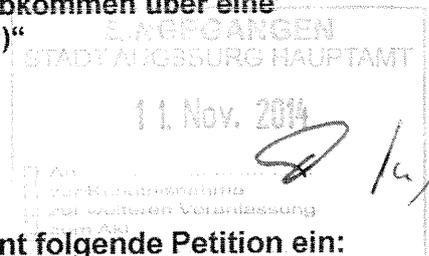
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Gribl,

wir beantragen für die Stadtratssitzung am 20.11.14 den Tagesordnungspunkt

„Gefährdung kommunaler Handlungsspielräume durch das Abkommen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)“

zu behandeln.

Dazu stellen wir folgenden Dringlichkeitsantrag:



1. Die Stadt Augsburg reicht beim Europäischen Parlament folgende Petition ein:

„Der Stadtrat der Stadt Augsburg fordert das Europäische Parlament auf, dem Abkommen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), solange nicht zuzustimmen, bis gesichert ist, dass die Wahrung der europäischen Sozial- und Umweltstandards sowie der Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge dadurch nicht gefährdet werden können.“

2. Die Stadt Augsburg fordert die EU-Kommission auf, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die kommunale Daseinsvorsorge, darunter insbesondere die nicht liberalisierten Bereiche, wie die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen sowie alle Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Kulturbereich, vom derzeit mit den USA verhandelten Freihandelsabkommen - und allen weiteren Handelsabkommen - explizit ausgeschlossen wird.

3. Sie fordert die EU-Kommission auf, das Mandat über die Verhandlungen offenzulegen und über den Verhandlungsprozess regelmäßig zu berichten und die Regionen und kommunalen Institutionen in den Mitgliedsstaaten in den Informationsfluss einzubeziehen.

4. Für Vereinbarungen, die derart weitreichend in die staatliche und kommunale Regulierungshoheit eingreifen, bedarf es Standards der Transparenz und der demokratischen Legitimation, auch wenn es sich um internationale Abkommen handelt.

**Deswegen fordert die Stadt im Namen ihrer Bürger die Einbeziehung der Öffentlichkeit, sowie eine sofortige Beteiligung der Kommunen und kommunalen Spitzenverbände.**

### Begründung:

Bei den derzeit verhandelten Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA handelt es sich um eine neue Generation von bi- und multilateralen Handelsverträgen, die eine Machtverschiebung zum Ziel haben, weg von demokratisch gewählten Politikern, hin zu multinationalen Konzernen. Diese Art von Verträgen setzt das Subsidiaritätsprinzip der Europäischen Union außer Kraft und stellen damit zugleich einen massiven Eingriff in die kommunale Gestaltungshoheit und kommunale Selbstverwaltung dar.

Bei den Abkommen TTIP, CETA und TiSA geht es neben dem Warenhandel u. a. auch

- um Handel mit Dienstleistungen,
- um Teilhabe an öffentlicher Auftragsvergabe,
- um das Bildungs- und Gesundheitswesen und kulturelle Dienstleistungen,
- um Veränderung von Verbraucher- und Umweltstandards,
- um Veränderung von Sozialstandards,
- um Regelungen des Tarif- und Arbeitsrechtes,
- um Liberalisierung der Wasser- und Abwasserwirtschaft,
- Marktöffnungen für Energie und Transportwesen,
- um weitere Marktöffnung für Müllentsorgung,
- um Verkehr und öffentlichen Nahverkehr,
- um Subventionsabbau (auch für kommunale und kulturelle Einrichtungen etc.).

Die genannten Bereiche betreffen alle die kommunale Daseinsvorsorge. Es lassen sich aus den bisher bekannten Dokumenten über die Inhalte des TTIPs folgende Punkte ableiten, in denen kommunale Rechte massiv angegriffen werden:

1. Umweltauflagen, Arbeitnehmerrechte und Verbraucherschutz;
2. Gefährdung der Auflagen für tarifgerechte Bezahlung, Einhaltung von Umwelt- und Qualitätsstandards bei öffentlichen Ausschreibungen;
3. Eingriffe in die lokale Energie-, Klima- und Versorgungspolitik;
4. Lokale Trinkwasserversorgung und Gewässerschutz durch die öffentliche Hand;
5. Lokale Fair Trade Projekte wie die "Faire Stadt" mit Bevorzugung regionaler Produkte sind gefährdet, somit auch Kompetenzen in der regionalen Wirtschaftsförderung.
6. Subventionierung lokaler Bildungs- und Kultureinrichtungen;
7. Verlagerung des öffentlichen Straßenbaus hin zu PPPs oder ganz privatisiert;
8. Die öffentliche Daseinsvorsorge ist in ihrer Qualität und Bezahlbarkeit gefährdet;
9. Die geforderte Beschleunigung der Planungsverfahren gefährdet massiv die gerade erst einsetzende Kultur der Bürgerbeteiligung;
10. Das kommunale Fracking-Verbot kann unterlaufen werden;
11. Schwächung der regionalen Landwirtschaft;
12. Insgesamt ist von einer Schwächung bzw. Unterlaufung der kommunalen Selbstverwaltung und des Subsidiaritätsprinzips auszugehen. Damit wird also gegen das GG und die EU-Grundrechtecharta und die EU-Sozialcharta verstoßen;

13. Unabsehbare Folgen der Schiedsgerichte für Kommunen und deren Finanzen, falls sie Subjekt einer Entschädigungs- bzw. Schadensersatzklage werden sollten. Die Folge davon ist der Verlust der regionalen oder lokalen Entscheidungs- und Handlungsfreiheit lokaler und Parlamente und Verwaltungen.

Dies steht im klaren Widerspruch zu den Kommunalverfassungen und Gemeindeordnungen, in deren fünf Kernpunkten es heißt:

- a) Die Gemeinden sind Grundlagen des demokratischen Staatsaufbaus.
- b) Sie fördern das Wohl der Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe.
- c) Eingriffe in die Rechte der Gemeinden sind nur durch Gesetze zulässig (also nicht durch bilaterale Abkommen).
- d) Die Gemeinden schaffen die für ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen (und nicht auswärtige Investoren und Konzerne).
- e) Die Verwaltung der Gemeinden wird ausschließlich durch den Willen der Bürgerschaft bestimmt.

Darüber hinaus gilt es noch folgende Punkte bei den verhandelten Abkommen zu bedenken, die diese Abkommen unberechenbar, unwiderrufbar, undemokratisch und illegitim machen:

### **1. Positivlisten-Ansatz / Negativlisten-Ansatz**

Es gibt zwei Modelle der Liberalisierung.

Der Positivlisten-Ansatz besagt, dass nur die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge / des Dienstleistungsbereiches der Liberalisierungspflicht unterliegen, die ausdrücklich in die Liste der Zugeständnisse aufgenommen werden.

Beim Negativlisten-Ansatz hingegen sind alle Bereiche von den Liberalisierungsverpflichtungen des Abkommens erfasst, die nicht ausdrücklich ausgenommen sind.

Es ist zu befürchten, dass TTIP, CETA und TiSA dem Negativlisten-Ansatz verfolgen.

### **2. Stillstandsklausel und Ratchet-Klausel**

Alle drei Handelsabkommen enthalten sowohl die Stillstands-, wie auch die Ratchetklausel. Die Stillstandsklausel legt fest, dass nach Einigung auf einen Status der Liberalisierung dieser nie wieder angehoben werden darf. Die Ratchetklausel besagt, dass ein Unternehmen, wie etwa die Stadtwerke, das einmal von einem privaten Investor gekauft wurde, niemals wieder rekommunalisiert werden darf.

Es hat sich in jüngster Vergangenheit gezeigt, dass - aus guten Gründen - zahlreiche Privatisierungen öffentlicher Güter wieder in die öffentliche Hand zurückgeführt wurden.

Daher lehnen wir solche "Endgültigkeitsklauseln" ab. Vielmehr ist zu beanstanden, dass keine generelle Austrittsklausel formuliert wurde.

### 3. Living Agreement und Rat für regulatorische Kooperation

Im Oktober 2013 hielt EU-Handelskommissar Karel de Gucht eine Rede am Aspen Institute in Prag, in der er vorschlug, TTIP solle einen regulatorischen Kooperationsrat einrichten.<sup>(1)</sup>

Die EU-Kommission plant nun in der Tat die Etablierung eines "Regulierungsrates", in dem EU- und US-Behörden mit Konzern-Lobbyisten zusammenarbeiten, um Regulierungsmaßnahmen zu diskutieren und gegebenenfalls Standards zu lockern. Die Beteiligung kommunaler Spitzenverbände ist nicht vorgesehen.<sup>(2)</sup>

In seiner Rede<sup>(1)</sup> bezeichnete Karel de Gucht das Abkommen darüber hinaus als "lebendes Abkommen", was nichts anderes bedeutet, als dass sich die Verhandlungspartner auf ein allgemeines Rahmenabkommen einigen und die Details (z.B. Absenkung der Standards) dann in einem Ausschuss (im Nachhinein) weiterverhandeln. All dies geschieht am Europaparlament vorbei und entzieht sich dadurch jeglicher demokratischen Kontrolle.

(Anmerkung: Sowohl TTIP, wie auch CETA sollen "lebende Abkommen" werden und einen "Regulierungsrat" erhalten. Nach bisherigem Wissensstand sind diese beiden Punkte nicht Teil der Verhandlungen bei TiSA.)

(1) De Gucht, Karel 2013: Transatlantic Trade and Investment Partnership – Solving the Regulatory Puzzle, Rede beim Aspen Institute Prag, 10. Oktober 2013

(2) European Commission 2013: TTIP: Cross-Cutting disciplines and institutional provisions. Position paper – Chapter on Regulatory Coherence, <http://corporateeurope.org/sites/default/files/ttip-regulatory-coherence-2-12-2013.pdf>

**Auch ist festzustellen, dass die geplanten Abkommen gegen Art. 23 und 28 Abs. 2 GG, die das EU Subsidiaritäts- und Mitspracherecht, sowie die demokratischen Selbstbestimmungsrechte und Selbstverwaltungsrechte der Gemeinden festschreiben, verstoßen. Damit würden durch den Vertrag wesentliche Teile des Deutschen Grundgesetzes außer Funktion gesetzt und jeder Bürger wäre somit nach Art. 20 Abs. 4 Grundgesetz gehalten, dagegen Widerstand zu leisten.**

**Aus den genannten Gründen lehnen wir diese "neue Generation" von Handelsabkommen ab und setzen uns bei den entscheidenden Stellen dafür ein, die Abkommen in der derzeit bekannten Form abzulehnen.**

Mit freundlichen Grüßen



Volker Schafitel



Regina Stuber-Schneider



Christian Pettinger



Alexander Süßmair



Otto Hutter



Oliver Nowak

Peter Grab, Pro Augsburg